



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Eidgenössisches Departement für Um-
welt, Verkehr, Energie und Kommunika-
tion (UVEK)

Per E-Mail an:
finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 3. Juli 2019

Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Bern wird von «Cargo sous terrain» besonders betroffen sein. Einerseits sind in der Agglomeration Bern Umschlagsstandorte vorgesehen und andererseits hat der Betrieb Auswirkungen auf den städtischen Güterverkehr. Möglicherweise ist – im Gegensatz zu den Strecken zwischen den Zentren – innerstädtisch mit zusätzlichem Verkehr zu rechnen. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat die Gelegenheit nutzen, im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport direkt eine Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung für ein Bundesgesetz. Er ist offen für neue innovative Gütertransportsysteme, welche sich optimal in die städtischen und regionalen Verkehrssysteme integrieren und das Gesamtverkehrssystem insgesamt verbessern. Dem System «Cargo sous terrain» misst der Gemeinderat entsprechendes Potential zu.

Der Gemeinderat unterstützt des Weiteren die Integration in den bestehenden Sachplan Verkehr und die vorgesehenen Rückstellungen für allfällige Rückbauten.

Die Stadt Bern folgt den Grundsätzen «Güterverkehr vermeiden, verlagern und verträglich abwickeln». Aktuell wird denn auch die Güterlogistik optimiert, um die Transporte zu minimieren und effizienter zu gestalten. Die oberirdische Zu- und Auslieferung für «Cargo sous terrain» sollte daher mit dem geplanten urbanen Logistiksystem der Stadt Bern abgestimmt werden. Entsprechend sollte «Cargo sous terrain» die an den Gütertransporttunnel anschliessende urbane Logistik mit einem idealerweise bereits funktionierenden Gesamtsystem für die erste und letzte Meile bestmöglich abstimmen sowie ein für alle offenes und diskriminierungsfreies System bereitstellen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern verlangt zudem folgende Voraussetzungen für Systeme des unterirdischen Gütertransports:

- Die neuen Systeme müssen ausgereift sein;
- Sie werden optimal in das Gesamtverkehrssystem integriert;
- Städte können sich aktiv bei der Festlegung der Lager- und Umschlagsstandorte sowie der Linienführung der Transportsysteme einbringen;
- die betroffenen Städte sind den Kantonen im Verfahren gleichgestellt. Entsprechend sind die Artikel. 3, 8 und 16 zu ergänzen;
- der unmittelbare Einbezug der Städte, insbesondere in die Entwicklung solcher Systeme auf den ersten und letzten Meilen, ist sicherzustellen;
- die Abstimmung mit der urbanen Verkehrslogistik und mit den Stadtlogistikkonzepten ist sicherzustellen. Entsprechend ist Artikel 10 Absatz 6 zu ergänzen (Ergänzungen unterstrichen): Eine Plangenehmigung wird erteilt, wenn c) der Zubringerverkehr zu den Lager- und Umschlagsstandorten mit den betroffenen Gemeinden abgestimmt ist.;
- die Systeme verursachen keinen Mehrverkehr in den Städten und garantieren einen ressourcenschonenden Zubringerverkehr (z.B. erste/letzte Meile zu den Übergangspunkten).

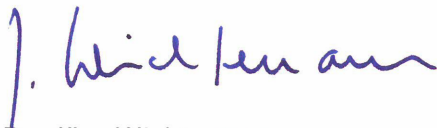
Für den Gemeinderat ist in diesem Sinne entscheidend, dass der Zubringerverkehr zum neuen System ressourcenschonend und flächeneffizient realisiert wird. Das zusätzliche System darf nicht zu Mehrverkehr führen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber